

N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2017)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 30.03.2017, 16:00 - 22:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen April, Mai und Juni 2017 | 13-2/171/2017
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/173/2017
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Zusammensetzung Kunstkommission 2017-2019 | 47/034/2017
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Anfrage des Herrn Stadtrat Lehrmann aus der 11. Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 bezüglich der Aufstellung eines Containers zur Möbellagerung; Jenaer Straße; Fl.-Nr. 592/217; Az.: 2017-17-UA | 63/156/2017
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Zusammenschluss der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchstadt a.d. Aisch | BTM/001/2017
Beschluss |
| 11. | Grünkonzept - Sachstandsbericht
Kurzreferat des Büro bgmr Landschaftsarchitekten Berlin | 773/030/2017
Kenntnisnahme |
| 12. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;
Antrag der Bürgerinitiative gegen die Landesgartenschau Erlangen "Fragen zur Landesgartenschau"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 19:00 Uhr statt. | |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 13. | Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Ost für die Amtszeit April 2017 bis 30. April 2020 | 13/162/2017
Beschluss |
| 14. | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2017 am 12. und 13. Juli 2017 in Rosenheim | 13-2/172/2017
Beschluss |
| 15. | Technische Fakultät Standortpotenziale in Erlangen;
CSU-Antrag 002/2017 - Einberufung eines runden Tisches in Erlangen:
Zukünftiger Standort der Technischen Fakultät | 13/163/2017
Beschluss |
| 16. | GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung | 30/058/2017
Beschluss |
| 17. | Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Erlangen | 30/059/2017
Beschluss |
| 18. | Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" | 32-3/019/2017
Beschluss |
| 19. | IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool | 40/109/2017
Beschluss |
| 20. | Einstellung Geschäftsführung und Grundlagenvertrag Stadtjugendring | 510/009/2017
Beschluss |
| 21. | Bedarfsbeschluss für zusätzliche Flächen für die Kindertagespflege | 511/040/2017
Beschluss |
| 22. | Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaurach (Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaurach, Neuses und teilw. Schallershof) | 512/038/2017
Beschluss |
| 23. | Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3; hier: Zuschuss zu den Baukosten im Hortbereich | 512/041/2017
Beschluss |
| 24. | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat II | 112/086/2017
Beschluss |
| 24.1. | Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe, Berufung von Herrn Herbert Lerche
Tischauflage | 13-2/175/2017
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt ergänzend zum Bericht der Antidiskriminierungsberatungsstelle im HFPA mit, dass es sich ausschließlich um externe Fälle gehandelt hat.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass der Runde Tisch Ehrenamt erneut den Wunsch geäußert hat, das Modell „Aktiv-Card“ in Erlangen beizubehalten und darüber hinaus die Staffelung der „Aktiv-Card“ insbesondere für größere Vereine zu verbessern. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag mit dem Runden Tisch abstimmen und in die Gremien einbringen.
3. Herr berufsm. StR Ternes informiert darüber, dass bei der Bürgerinitiative zur Rettung der Erba-Häuser telefonisch nachgefragt wurde, ob es denn wahrscheinlich sei, dass es zu einer Rücknahme des Bürgerbegehrens kommt. Für den Versand und Druck der Abstimmungsunterlagen ist dies sehr relevant um nicht unnötige Mehrkosten entstehen zu lassen. Es wurde jedoch bei der bisherigen Organisation belassen.
4. Herr berufsm. StR Ternes merkt zum offenen Brief der Bürgerinitiative an, dass eine Zusicherung der Stadt, alle Häuser stehen zu lassen, eine Abhilfeentscheidung bedeuten würde. Dies würde einen Stadtratsbeschluss erfordern. Der Stadtrat hat sich für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und die Durchführung eines Bürgerentscheids entschieden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/171/2017

Veranstaltungen April, Mai und Juni 2017

Sachbericht:

April

So.,	02.04.	14:30 Uhr	„Anrudern“ beim Ruderverein Erlangen e.V.
Mo.,	03.04.	17:00 Uhr	Vernissage Fotoausstellung „fotospektrum“, Rathausfoyer
Di.,	04.04.	20:00 Uhr	Konzert von „Miasin Zam“ zugunsten von EFIE e.V., Teilnahme BM3, Markgrafentheater
Sa.,	08.04.	10:00 Uhr	Neueröffnung Wochenmarkt, 1. Aktionstag Wochenmarkt, Marktplatz
Di.,	25.04.	13:15 Uhr	Auftakt „Mit dem Rad zur Arbeit“, Finanzamt, Schubertstraße 10
		14:00 Uhr	Einweihung Ohmbrunnen, Ohmplatz

Mai

Mo.,	01.05.	17:30 Uhr	Tombolaverlosung Rädli, Rathausplatz
Fr.,	05.05.	16:30 Uhr	Eröffnung Neubau Jugendtreff E-Werk Erlangen in Planung (Alternativtermine: 19.05., 16:00 – 18:00 Uhr; 02.06., 15:00 – 16:30 Uhr)
		18:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefs Kultur an Michael Neun im Rahmen des „weekend of fear festivals“, E-Werk Erlangen
Sa.,	06.05.	11:00 Uhr	Benefizlauf Lions-Club, Röthelheimpark
		17:00 Uhr	Fahrzeugweihe am Floriansabend, FFW Dechsendorf
Do.,	11.05.	19:00 Uhr	Auftakt „Klassik am See“, Haus der Kirche – kreuz und quer
Fr.,	12.05.	19:00 Uhr	15 Jahre Jugendparlament, E-Werk Erlangen
Di.,	16.05.	19:00 Uhr	Vernissage 2. Instagram-Ausstellung, Stadtbibliothek
Mi.,	17.05.	12:00 Uhr	Eröffnung der Willkommenstheke in der Ausländerbehörde
Do.,	18.05.	17:30 Uhr	Laufgelage XXL, Marktplatz
		20:00 Uhr	BÜV Röthelheimpark
Mo.,	22.05.	16:00 Uhr	Einweihung des Kunstwerks „Der Mammuttkeimling“, Jugendhaus BlackBox
Fr.,	26.05.	11:00 Uhr	Eröffnung des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	27.05.	18:30 Uhr	Sonderpreisverleihung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle
So.,	28.05.	10:30 Uhr	Siegerehrung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle

Juni

Do.,	01.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 252. Erlanger Bergkirchweih, Tucher-Keller
Di.,	06.06.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen , voraussichtl. Dinkel's Frankendorf
Mi.,	07.06.	15:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt
Do.,	08.06.	18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Keller
Fr.,	16.06.	11:00 Uhr	190. Stiftungsfest der Burschenschaft Germania zu Erlangen, Teilnahme BM3, Universitätsstraße 18
Sa.,	24.06.	11:00 Uhr	55-jähriges Schuljubiläum und Schulfest der Adalbert-Stifter-Schule
So.,	25.06.	15:30 Uhr	Unterstützung und Spendenlauf von Technik ohne Grenzen, Unisportgelände in der Gebbertstraße

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Jena

20.05.	Fußballturnier Cup der Guten Hoffnung in Jena
--------	---

Rennes

Anfang Mai	Treffen von Urban Sketchers in Rennes, mit weiteren Künstlern aus verschiedenen Partnerstädten von Rennes
21.05.	Sportaustausch 150. Jahrestag Regattes Rennais in Rennes, Teilnahme von Studenten des Rudervereins Erlangen

Riverside

22.03. - 05.04.	Hospitation – Austauschprojekt Soroptimist International in Riverside
25.04. - 01.05.	Konzertreise der Kosbacher Stadl Harmonists nach Riverside

San Carlos

26.04.	Wandelbar zum Thema San Carlos in Erlangen
--------	--

Shenzhen

02.04.	Shenzhen-Stand beim Erlanger Frühling
04.04.	Freundeskreis mit Bericht von Michael Jordan im Club International Erlangen

Stoke-on-Trent

17.04. - 21.04.	Bürgerreise des Seniorenbeirates nach Stoke-on-Trent
-----------------	--

Wladimir

06.03. -08.04.	Studentenaustausch, Universität Wladimir – IFA, in Erlangen
20.03. -05.04.	Sportaustausch, Teilnahme am Winterwaldlauf Brucker Lache in Erlangen
20.03. -05.04.	Schulaustauschtausch Sportlehrer in Erlangen
27.03. -01.04.	Kulturaustausch Mädchenchor Wladimir am CEG in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/173/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

47/034/2017

Zusammensetzung Kunstkommission 2017-2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden)

Mitglieder der Kunstkommission 2017-2019

Geschäftsführung

(aufgrund der Personalveränderungen noch arbeitsteilige Geschäftsführung in 2017)

Anne Reimann Anke Steinert-Neuwirth (in 2017)	Kulturamt/Amtsleitung (ab 1.4.2017) Referentin für Bildung, Kultur und Jugend	Geschäftsführung
	Institution	Funktion

Kategorie städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen		
Brigitte Korn	Stadtmuseum Erlangen	Leiterin
Amely Deiss	Kunstpalais Erlangen	Leiterin
Dr. Herbert Kurz	Kunstmuseum Erlangen	Leiter
Gunhild Schweizer	Kunstverein Erlangen e. V.	1. Vorsitzende
Kategorie fach- und sachkundige Personen		
Prof. Dr. Fred Krüger	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg/Institut für Geographie	
Prof. Dr. Hans Dickel	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Kunstgeschichte;	
Ulrike Hammad	Sammlung Faber-Castell	Leiterin
Christof Präg		Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund deutscher Architekten BDA
Meide Büdel		freischaffende Künstlerin
Roger Libesch		freischaffender Künstler
Hannelore Heil-Vestner		Dipl. Ing. für Bauwesen und sachkundige Bürgerin
Kategorie Verwaltung		
Anke Steinert-Neuwirth	Referat für Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Erlangen	Referentin/berufsmäßige Stadträtin
Josef Weber	Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen	Referent/berufsmäßiger Stadtrat
Kategorie Stadtratsmitglieder		
Gabriele Kopper	CSU-Fraktion	kulturpol. Sprecherin
Ursula Lanig	SPD-Fraktion	kulturpol. Sprecherin
N.N. (derzeit unbesetzt)	FDP-Fraktion	
Dr. Birgit Marenbach	Grüne Liste-Fraktion	Sprecherin für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Barbara Grille	Ausschussgemeinschaft	kulturpol. Sprecherin

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 15.03.2017 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

63/156/2017

Anfrage des Herrn Stadtrat Lehrmann aus der 11. Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 bezüglich der Aufstellung eines Containers zur Möbellagerung; Jenaer Straße; Fl.-Nr. 592/217; Az.: 2017-17-UA

Sachbericht:

Der fragliche Baucontainer wird als Möbellager genutzt; wie lange der Container genutzt werden soll, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Der Container hat einen Brutto-Rauminhalt von weniger als 75 m³ und bedarf daher gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) Bayerische Bauordnung keiner Baugenehmigung.

Der Container befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch) und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Er ist somit auch planungsrechtlich zulässig.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Leitung des Bürgeramtes in Nachfolge von Herrn Gerd Worm an Herrn Dr. Martin Holzinger zu übertragen. Herr Dr. Holzinger war bisher als Jurist im Rechtsamt der Stadt Erlangen im Bereich öffentliche Verträge und Beteiligungen tätig.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

BTM/001/2017

Zusammenschluss der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch

Sachbericht:

Voraussetzung des Zusammenschlusses der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch ist, dass sowohl die Verwaltungsräte der beiden Sparkassen als auch ihre Träger (Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchststadt) der Fusion zustimmen.

Gegenüber den Verwaltungsräten der Sparkasse Erlangen hat der Stadtrat kein Weisungsrecht.

Nach Art. 33 Abs. 2 KommZG hat er jedoch die Möglichkeit, seine Verbandsräte anzuweisen, wie sie in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Erlangen abzustimmen haben.

Sinn und Zweck des Zusammenschlusses der Sparkassen

- angesichts der Zukunftsaufgaben der im Landkreis Erlangen-Höchststadt und der kreisfreien Stadt Erlangen beheimateten Sparkassen ist ein Bündeln ihrer Kräfte der Erfüllung ihrer Aufgaben förderlich.
- Ziel ist es die kundennahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, der heimischen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, der Landwirtschaft und der Industrie mit geld- und finanzwirtschaftlichen Leistungen auch in Zukunft mit örtlich verwurzelten Sparkasseneinrichtungen und Schwerpunkten in Erlangen, Höchststadt und Herzogenaurach entsprechend ihrer bisherigen Bedeutung und Marktdurchdringung nachhaltig zu festigen.
- Es besteht die Absicht mögliche Rationalisierungs- und Ertragspotenziale auszuschöpfen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasseninstitute nachhaltig zu stärken und den öffentlichen Sparkassenauftrag weiterhin in kommunaler Verantwortung zu gewährleisten.

Eckpunkte des Vereinigungsvertrags

• Organisationskonzept und Geschäftsgrundsätze:

- Schwerpunkte der Geschäftspolitik sollen für das Vereinigungsinstitut weiterhin insbesondere die Aufrechterhaltung der Kundennähe sowie Sicherung und Ausbau der Marktposition bilden.
- Unter Berücksichtigung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist eine möglichst gleichwertige Entwicklung des Vereinigungsinstituts im gesamten Geschäftsbezirk anzustreben; die Fusion soll dazu beitragen, das bisherige Zweigstellennetz der beiden Fusionssparkassen aufrecht zu erhalten.

• Name des Vereinigungsinstitutes:

„Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach“

- **Handelsniederlassung**

Erlangen

- **Vorstand des Fusionsinstitutes:**

4 Vorstandsmitglieder (3 Erlangen und VV Höchstadt)

- Vorstandsvorsitzender des Vereinigungsinstituts bleibt der bisherige Vorsitzende des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen.
- Stellvertretender Vorsitzender wird der bisherige Vorsitzende des Vorstands der Kreissparkasse Höchstadt sein.
- Vorstandsmitglied Höchstadt: Überführung in ein Angestelltenverhältnis. Er erhält im Vereinigungsinstitut eine hervorgehobene Position als stellvertretendes Vorstandsmitglied und die Möglichkeit, die Vorstandsqualifikation zu erwerben u. ggf. die Aussicht, in 3-er Vorstand aufzurücken.

Sobald eines der vier Vorstandsmitglieder aus dem Amt ausscheidet, reduziert sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder dauerhaft auf drei.

- **Verwaltungsrat Übergangslösung ab Fusion:**

14 Mitglieder: Die amtierenden Verwaltungsräte behalten ihr Mandat bis zum Ende der Wahlperiode.

Vorsitzender
stv. Vorsitzender

LR Erlangen-Höchstadt und OB Erlangen dauerhaft geborene und stimmberechtigte VR-Mitglieder; Vorsitz bis zum Ablauf der Wahlperiode (30.04.2020) bei OB Erlangen

8 gewählte VR-Mitglieder [4 + 4]

4 bestellte VR-Mitglied [2 + 2]

Wesentliche Entscheidungen des Verwaltungsrats werden in der laufenden Wahlperiode unter 4/5 Mehrheit gestellt:

- Vorstandsangelegenheiten
- Geschäftsstellen- und Standortentscheidungen
- Verwendung des Jahresüberschusses
- Satzungsänderung
- Fusion
- Sonstige Bestandsentscheidungen (Auffangtatbestand)

Verwaltungsrat ab folgender Wahlperiode (2020):

11 Mitglieder:	Stadt Erlangen	6 VR Mitglieder
	Landkreis Erlangen-Höchstadt	4 VR Mitglieder
	Stadt Herzogenaurach:	1 VR Mitglied

Vorsitzender
Stv. Vorsitzender

OB Erlangen und LR Erlangen-Höchstadt; beide stimmberechtigt; Vorsitz im [3 jährigen] Wechsel, beginnend am 01.05.2020 mit LR Erlangen-Höchstadt

[3] Stadt Erlangen
[2] Landkreis Erlangen-Höchstadt

[6] gewählte VR-Mitglieder
[3] bestellte VR-Mitglieder

Regionalproporz

[2] Stadt Erlangen
[1] Landkreis Erlangen-Höchstadt

• **Trägerzweckverband / Verbandsversammlung Übergangslösung ab Fusion:**

17 Mitglieder:	Stadt Erlangen	8 Verbandsräte
	Landkreis Erlangen-Höchstadt	8 Verbandsräte
	Stadt Herzogenaurach	1 Verbandsrat

In der Übergangszeit werden die Stimmen der Stadt Erlangen und der Stadt Herzogenaurach mit Faktor 2 gewichtet.

• **Verbandsversammlung ab der nächsten Wahlperiode (2020):**

13 Mitglieder:	Stadt Erlangen	8 Verbandsräte
	Landkreis Erlangen-Höchstadt	4 Verbandsrate
	Stadt Herzogenaurach	1 Verbandsrat

• **Anteilsverhältnisse bei der Vereinigung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und der Kreissparkasse Höchstadt a. d. Aisch:**

Stadt Erlangen	63,00 %
Landkreis Erlangen-Höchstadt	30,00 %
Stadt Herzogenaurach	7,00 %
	<hr/> 100,00 %

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, die Vorlage in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln und wegen der Unterschriftensammlung für ein diesbezügliches Bürgerbegehren in Höchststadt mit der Beschlussfassung noch einen Monat zu warten. Der Antrag wird mit 1 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Die Erlanger Linke stellt nachstehende Änderungsanträge (Antrag Nr. 033/2017), die in der Sitzung durch Herrn StR Pöhlmann wie folgt modifiziert werden:

1. Jede Trägerkörperschaft kann verlangen, dass die gesetzlich mögliche Gewinnausschüttung in voller Höhe vorgenommen wird.
2. Gehalt + Bonus der Vorstände wird *bei Neuabschluss oder Verlängerung eines Vertrages* auf das Gehalt des Erlanger Oberbürgermeisters begrenzt. Hilfsweise: auf das Grundgehalt der Bundeskanzlerin.
3. Die Zahl der Vorstände wird mittelfristig auf Zwei reduziert. Dazu gilt im Vorstand eine „Wiederbesetzungssperre“ bis zum Erreichen dieser Zahl.
4. Die Aufwandsentschädigung der Verwaltungsräte wird auf 500€ pro Sitzung begrenzt.
5. Kein Gehalt bei der Sparkasse darf mehr als das Zehnfache des geringsten Gehalts betragen (auch das Gehalt für fremdvergebene Arbeiten zählt mit).
5. Vor Gebührenerhöhungen für Privatkonten ist *eine Stellungnahme* der Trägerkörperschaften *einzuholen* (das gilt auch für die zum 1. April verkündete Erhöhung).

Die Änderungsanträge werden mit 1 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 033/2017 gilt damit als bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat billigt folgende Beschlüsse des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Erlangen:

1. Der Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen als Träger der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen billigt den diesem Beschluss beigefügten Entwurf eines Vereinigungsvertrags samt seinen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung) und beschließt,
 - dass sich die Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch gemäß Art. 16 SpkG mit der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen zum 1. Juli 2017 vereinigt (Vereinigungszeitpunkt). Rückwirkender Zeitpunkt der Verschmelzung im Innenverhältnis gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz SpkG ist der Ablauf des 31. Dezember 2016.
 - dass die Zweckverbandssatzung gemäß Art. 44 KommZG geändert wird und zum Vereinigungszeitpunkt die sich aus der Anlage 1 des Vereinigungsvertrags ergebende Fassung erhält und
 - dass der Neufassung der Satzung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen laut Anlage 2 des Vereinigungsvertrags gemäß Art. 21 Abs. 2 SpkG zugestimmt wird.

2. Der Entwurf des Vereinigungsvertrags mit seinen Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen und die zuständigen Gremien der Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch und ihres Trägers ebenfalls die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 1

TOP 11

773/030/2017

Grünkonzept - Sachstandsbericht

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 24. September 2015 wurde das Büro: bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin, mit dem „Grünkonzept Erlangen“ beauftragt. Die Beauftragung gliedert sich in 2 Stufen:

Stufe 1 - Bestandserfassung

Stufe 2a - Bestandsanalyse und -bewertung

Stufe 2b - Ziele, Maßnahmen, Handlungsempfehlungen

Stufe 2c - Dialog und Prozess

Die Bestandserfassung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und wurde im November 2016 abgeschlossen, sowie die Ergebnisse im EB 77 allen bisher im Prozess beteiligten Fachbereichen vorgestellt und diskutiert.

Im weiteren Verlauf der beauftragten Stufe 2 ist vorgesehen, eine genauere Betrachtung und Bewertung der Freiräume und Grünstrukturen durchzuführen, um am Ende Aussagen zu Maßnahmen für eine Aufwertung von Grünflächen, Straßen und Plätzen zu treffen. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei auch die Ökologie, die Nutzung durch die Bevölkerung und ökonomische Aspekte.

Um eine breite Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen innerhalb der Erlanger Bevölkerung zu erreichen, hat am 16. März. 2017 ein Workshop zum Thema: „Herausforderung der Freiraumentwicklung“ stattgefunden. Eingeladen dazu waren Interessensgruppen aus allen Bereichen.

Das Büro bgmr wird in der Stadtratssitzung am 30.03.2017 über die bisher vorliegenden Ergebnisse in einem Kurzreferat berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;
Antrag der Bürgerinitiative gegen die Landesgartenschau
Erlangen "Fragen zur Landesgartenschau"**

Protokollvermerk:

Die eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

13/162/2017

**Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Ost für die Amtszeit April 2017 bis
30. April 2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung; gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die Stadtteilbeiräte 9 Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer wie folgt verteilen:

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu berufen:

Stadtteilbeirat Ost

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute/Stellvertreter:</u>
CSU-Fraktion	Daniel Riehn Pauline Buchholz Markus Jechow	Max Brenner Andreas Canbulat Robert Suchy
SPD-Fraktion	Ute Guthunz Patrick Rösch Khalil Bardag	Kathrin Frey-Schmidt Maria Löhr Felix Wosnitzka
Grüne Liste:	Julia Krüger Martin Pfeifenberger	Beth Anne Steger Christoph Pflaum
FDP:	Sigrid Oswald-Sensing	N.N.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzleute/Stellvertreter im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzleute/Stellvertreter nach.

	Innenstadt	Alterlangen	Ost	Süd	Anger/ Bruck	Büchenbach
Sitze	9	9	9	9	9	9
CSU	3	3	3	3	3	3
SPD	3	3	3	3	3	3
Grüne Liste	2	1	2	2	1	1
FDP	1	1	1	1	1	1
Erlanger Linke					1	1
ödp		1				
FWG						

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung des Stadtteilbeirates Ost ist noch zu terminieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget des Amtes 13
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Von Seiten der FDP-Fraktion wird als Mitglied für den Stadtteilbeirat Ost **Frau Sigrid Oswald-Sensing** benannt. Die Stellvertretung bleibt derzeit unbesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Stadtratsgruppen wird beschlossen, die nachgenannten Personen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) in den neu zu bildenden Stadtteilbeirates Ost zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 14

13-2/172/2017

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2017 am 12. und 13. Juli 2017 in Rosenheim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation. Dies wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2016 einstimmig empfohlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 12. und 13. Juli 2017 spätestens bis zum 03. April 2017 benannt werden.

Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 30. März 2017 erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 108.336 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner, Stichtag: 31.12.2015).

Bislang wurde die Stadt Erlangen von folgenden Personen im Jahr 2016 vertreten:

- Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadtratsmitglied Frau Pia Tempel-Meinetsberger (CSU)
- Stadtratsmitglied Frau Dr. Birgit Marenbach (Grüne Liste).

In der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2016 wurde eine Rotation gemäß der Stärke der Fraktionen und Parteien empfohlen. Diese Rotation erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Ein Sitz wird weiterhin von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen und steht daher für die Berechnung nicht zur Verfügung.

Demnach ergibt sich für das **Jahr 2017** folgende Verteilung der drei Sitze:

- Oberbürgermeister **Dr. Florian Janik**
- Stadtratsmitglied der **SPD-Fraktion**
- Stadtratsmitglied der **FDP-Fraktion**.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der beschlossene Stadtratsbeschluss wird umgesetzt. Die Meldung an den Bayerischen Städtetag erfolgt bis zum 03. April 2017 durch das Bürgermeisteramt der Stadt Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Vorschlag zur Rotation aus der Sitzung des Ältestenrates vom 02.03.2016. Im Jahr 2017 werden jeweils ein Vertreter der SPD-Fraktion und ein Vertreter der FDP-Fraktion an der Vollversammlung teilnehmen. Eine namentliche Benennung ist notwendig.

Für die SPD-Fraktion: Agha, Munib

Für die FDP-Fraktion: Kittel, Lars

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 15

13/163/2017

**Technische Fakultät Standortpotenziale in Erlangen;
CSU-Antrag 002/2017 - Einberufung eines runden Tisches in Erlangen:
Zukünftiger Standort der Technischen Fakultät**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts

Durch die enge Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und Staatsregierung ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, die Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen als eine der bedeutenden europäischen Forschungs- und Wissenschaftsregionen aufzustellen. Mit der Friedrich-Alexander-Universität als wesentlichem Anker, einer renommierten Technischen Hochschule und zahlreichen Spitzenforschungsinstituten ist die Region sehr gut aufgestellt.

Diese Position kann nur dann gehalten und gestärkt werden, wenn die Region, der Freistaat und die Hochschulen die Entwicklung der Wissenschaftsregion gemeinsam vorantreiben. Es geht darum, die Grundlage für die bestmögliche künftige Entwicklung von Forschungs- und Hochschulstandorten zu legen. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Rahmen der „Vision FAU 2030“ daran, die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Universität zu stellen.

Ziel des Konzepts ist es, die im internationalen Vergleich bereits teilweise herausragende Position der Universität zu erhalten und auszubauen. Die heute auf viele Standorte in Erlangen, Nürnberg und Fürth verteilte Universität soll dabei konzentriert und modernisiert, ihre Strukturen optimiert und gleichzeitig für die nächsten Jahrzehnte weiteres Wachstum ermöglicht werden.

Die Technische Fakultät der FAU hat heute ihren Schwerpunkt auf dem Universitäts-Südgelände, ist insgesamt aber auf 9 Standorte (mit über 70 Adressen) verteilt. Ziel ist, der Technischen Fakultät Flächen zur Verfügung zu stellen, auf denen sie sich konzentrieren und langfristig weiterentwickeln kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis Ende 2016 war davon auszugehen, dass der Technischen Fakultät Entwicklungsflächen in ausreichender Größe auf dem ehemaligen AEG-Gelände in Nürnberg zur Verfügung gestellt werden würden. Die Staatsregierung hatte das Gelände als künftigen zweiten Standort für die Technische Fakultät favorisiert.

Die Staatsregierung hat darüber hinaus beschlossen, dass die sog. Lehrerbildung von Nürnberg nach Erlangen umzieht. Die Philosophische Fakultät soll im Himbeerpalast untergebracht werden, der von Siemens im Zuge des Umzugs auf den neuen Siemens Campus in den kommenden

Jahren freigemacht wird. Mit dem Himbeerpalast und der sich dadurch abzeichnenden Wissenschaftsachse zwischen Kollegienhaus und Universitätsbibliothek im Norden und Himbeerpalast im Süden bietet sich eine zukunftsweisende Entwicklungsperspektive für Geisteswissenschaften und Lehrerbildung in Erlangen.

Die freiwerdenden Flächen der Philosophischen Fakultät im Areal an der Koch- und Bismarckstraße können dann entwickelt werden. Eine Nutzung durch das Universitätsklinikum und für die weitere Entwicklung des Medical Valley ist denkbar. Das Klinikum erarbeitet derzeit als ersten Schritt unter Einbeziehung der Stadt einen Masterplan für seine weitere Entwicklung. Erste Ergebnisse sind in diesem Jahr zu erwarten.

Insgesamt entstehen so in Erlangen zwei neue „Kerne“ der FAU, die für die Entwicklung der Stadt erhebliche Potentiale bieten. Insbesondere wird auch ein starker Impuls für die Nachnutzung der von Siemens in der Innenstadt freigezogenen Flächen gesetzt.

Spitzengespräch im Rahmen der Interessengemeinschaft Hochschule am 3. Februar 2017

Das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Eigentümer und dem Freistaat bezüglich des AEG-Geländes war zunächst ein Rückschlag nicht nur für die Technische Fakultät, sondern auch für die Region. Es eröffnete aber auch die Möglichkeit, die Situation und die Festlegungen der Staatsregierung noch einmal neu zu bewerten. Kurz nach Bekanntwerden des Scheiterns fand auf Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Erlangen ein Gespräch bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken statt. Beteiligt waren dabei neben den Oberbürgermeistern und Wirtschaftsreferenten der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie die beiden beteiligten Hochschulen.

Bei dem Termin wurde bekräftigt, dass es das große gemeinsame Interesse der Region ist, den Hochschulen die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Der Freistaat Bayern hat seine Position wiederholt, dass die Technische Fakultät in Zukunft einen Standort in Nürnberg haben soll. Es wurde festgehalten, dass es für die Technische Fakultät in Erlangen einer Wachstumsstrategie bedarf. Gemeinsam haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, dass die jeweiligen Entwicklungspotentiale in den Städten identifiziert, geprüft, offengelegt und objektiv bewertet werden.

Ausgangslage in Erlangen

Wesentlicher Maßstab für die Suche nach Entwicklungsflächen für die Technische Fakultät ist, dass die bestmögliche Entwicklung von Forschung und Lehre an der FAU und damit die Zukunftsfähigkeit der Universität gewährleistet sind. Zentral sind dabei

- ausreichend große Flächen, die die jetzigen Bedarfe erfüllen, aber auch in Zukunft nachhaltiges Wachstum ermöglichen,
- eine leistungsfähige, moderne und ökologische Verkehrsanbindung,
- eine möglichst enge Vernetzung mit den bestehenden Standorten der FAU und den korrespondierenden Forschungseinrichtungen.

Die Flächenanforderungen der FAU machen deutlich, dass es in Erlangen eine einzelne, ausreichend große zusammenhängende Fläche, die sich für die Weiterentwicklung der Technischen Fakultät langfristig eignen würde, nicht gibt. Wohnen, Gewerbe und Universität konkurrieren um die wenigen verfügbaren Flächen – mit schwerwiegenden Folgen für den Wohnungs- und Immobilienmarkt, aber auch für die Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts. Hinzu kommt, dass große Teile des nicht bebauten Stadtgebiets aus Gründen des Naturschutzes städtebaulich nicht entwickelt werden können.

Flächenpotentiale in Erlangen

Entwicklungspotentiale in erheblicher Größenordnung sind auf dem und im Umfeld des Universitäts-Südgeländes vorhanden. Insgesamt belaufen sich diese auf etwa 25,5 Hektar, die sich aus mehreren kleineren Flächen zusammensetzen:

- Reserven auf dem Universitäts-Südgelände (Technische Fakultät und Naturwissenschaftliche Fakultät) sowie an der Äußeren Nürnberger Straße
- Fläche des Bebauungsplans 380 – „Universität Staudtstraße“
- Fläche entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße

Darüber hinaus hat sich die Firma Siemens grundsätzlich gesprächsbereit darüber gezeigt, auf den Modulen 6 (vorgesehene Nutzung: Wohnen) und 7 (Optionsfläche) des Siemens Campus auch andere Nutzungen, z.B. universitäre, zu ermöglichen. Insgesamt umfassen beide Module etwa 23 Hektar. Hier sind also noch weitere Flächenpotentiale für die künftige Entwicklung der Technischen Fakultät aktivierbar.

Die Flächen wurden von der Stadtverwaltung unter anderem im Hinblick auf die Kriterien Größe, Planungsrecht, Eigentumsverhältnisse und Umweltbelange untersucht. Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus weitere Flächen im Stadtgebiet überprüft, die als Entwicklungsflächen für die Technische Fakultät aber vergleichsweise ungeeignet oder unattraktiv sind.

Südgelände Universität und Umfeld

- Reserven auf dem Universitäts-Südgelände sowie an der Äußeren Nürnberger Straße
Zusammen betrachtet umfassen die Teilflächen ca. 10,5 Hektar. Eigentümer der Flächen ist der Freistaat Bayern. Innerhalb des Südgeländes handelt es sich um Nachverdichtung. Die Teilfläche ist im Flächennutzungsplan größtenteils als Sonderbaufläche Universität ausgewiesen. Die Universität hat für das Gelände einen Rahmenplan vorgestellt, in dem eine qualitätvolle Weiterentwicklung und die Nutzung vorhandener Flächenreserven skizziert werden. Die Teilfläche entlang der Äußeren Nürnberger Straße ist heute bewaldet (kein Bannwald) und liegt im Landschaftsschutzgebiet.
- Fläche des Bebauungsplans 380 – „Universität Staudtstraße“
Die etwa 8,2 Hektar (ohne Max-Planck-Institut) große Teilfläche grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Exerzierplatz an. In Bezug auf den Bebauungsplan ist derzeit noch ein Normenkontrollverfahren beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig, das allerdings keine aufschiebende Wirkung hat. Mit einer Entscheidung ist noch im Jahr 2017 zu rechnen. Die Fläche ist bisher bereits als Sonderbaufläche Universität im Flächennutzungsplan enthalten und als Erweiterungsfläche für die Naturwissenschaftliche Fakultät vorgesehen. Eigentümer der Flächen sind der Freistaat Bayern und die Stadt Erlangen.

- Fläche entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße
Diese Teilfläche zwischen der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Kurt-Schumacher-Straße umfasst ca. 6,8 Hektar und ist im Eigentum des Freistaats Bayern. Die Fläche ist heute bewaldet (kein Bannwald) und im Flächennutzungsplan auch als Wald ausgewiesen und liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Von den genannten 25,5 Hektar, die auf dem Universitäts-Südgelände somit grundsätzlich als Entwicklungsflächen denkbar sind, sind die 8,2 Hektar des Bebauungsplans 380 bisher für die Naturwissenschaftliche Fakultät vorgesehen. Unter dem Strich bleiben also 17,3 Hektar an Fläche, auf denen Entwicklungspotentiale durch flächenschonende Verdichtung und maßvolle Erweiterung in Richtung der bestehenden Verkehrsachsen gehoben werden könnten.

Diese Flächen könnten zum Teil bereits kurzfristig in die Umsetzung gebracht werden. Auf mittlere Sicht ist eine Entwicklung in bedarfsgerechten Stufen möglich. Für Teilbereiche sind vor einer Aktivierung der Flächen von der Stadt Erlangen in Abstimmung mit der Universität und dem Freistaat Bayern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Dabei sind insbesondere die Umweltbelange zu prüfen.

Die Flächen der Module 6 und 7 des Siemens Campus sind überwiegend im Besitz der Firma Siemens, deren Interessen beim Bau des Campus naturgemäß eine große Rolle spielen. Die Konkurrenzsituation, in der sich – abstrakt betrachtet – die Nutzungen Wohnen, Gewerbe und Universität in Erlangen befinden, wird am Beispiel der Frage, ob der Technischen Fakultät ein Teil der Flächen auf dem Campus zur Verfügung gestellt werden kann, konkret: In den bisherigen Planungen, die sich an der gültigen Rahmenvereinbarung vom 12. Februar 2014 orientieren, sind die Module teilweise für Wohnnutzung vorgesehen, die zum einen im Zusammenspiel mit dem international ausstrahlenden Campus sehr attraktiv, zum anderen mit Blick auf die Entwicklung des Immobilienmarkts in Erlangen auch aus Sicht der Stadtverwaltung an dieser Stelle geboten wäre. Vor dem Hintergrund des Gewerbeflächenmangels ist wiederum auch die Frage abzuwägen, inwieweit in den genannten Modulen auch weiteres Gewerbe angesiedelt werden könnte. Insbesondere sind die Flächen angesichts der Nähe von Siemens-Campus und Universität für junge, innovative Firmen und Neugründungen hoch attraktiv. Eine Abwanderung derartiger Unternehmen in Nachbarstädte, weil ihnen in Erlangen kein attraktiver Standort angeboten werden kann, wäre für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt negativ und würde die positiven Impulse, die vom innovativen Umfeld der Technischen Fakultät ausgehen, aus der Stadt herauslenken. Für eine universitäre Nutzung am Campus wäre das Umfeld, wie unten erläutert, selbstverständlich ebenfalls sehr attraktiv. Angesichts dessen ist es aus Sicht der Stadtverwaltung zum heutigen Zeitpunkt unwahrscheinlich, dass die Module 6 und 7 künftig durch eine einzelne Nutzungsart geprägt sein werden. Vielmehr sind Mischnutzungen jeder Art grundsätzlich denkbar. Noch festzulegende Teile der Module 6 und 7 wären damit als mittel- und langfristige Entwicklungsperspektive für die Technische Fakultät geeignet. Über künftige Nutzungsszenarien steht die Stadtverwaltung in engem Kontakt mit Siemens.

Insgesamt ergibt sich dadurch großes Potential für die Technische Fakultät, sich am Standort Erlangen weiterzuentwickeln und in den kommenden Jahrzehnten weiter zu wachsen. Einen bedeutenden Mehrwert stellt dabei die unmittelbare räumliche Nähe von internationaler Spitzenforschung und industrienahen Bereichen dar. Das Forschungsumfeld im Erlangen Süden ist mit dem kürzlich eingeweihten Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen, dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie und dem Helmholtz-Zentrum für Erneuerbare Energien bereits heute hochattraktiv.

Dieser Forschungsstandort wird in den kommenden Jahren mit dem Bau des Siemens Campus noch weiter ausgebaut. Aus universitärer Sicht wäre zudem die (fußläufige) Nähe zu den bestehenden Einrichtungen auf dem Südgelände von Vorteil.

Fazit

Die vorhandenen Potentiale in Erlangen bieten kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven für einen starken Universitätsstandort.

In Kombination mit weiteren – neu zu entwickelnden – Flächen an einem idealerweise im Norden Nürnbergs gelegenen Standort ergäben sich große Entwicklungsflächen für die FAU und damit für den Wissenschaftsstandort Nürnberg-Fürth-Erlangen. Diese wären zudem durch die Bundesstraße 4, die geplante Radschnellwegverbindung und die künftige Stadt-Umland-Bahn verkehrlich ideal erschlossen. Zentrale Anforderungen an den Standort wären erfüllt: Ausreichend Wachstumspotential, eine verkehrlich ideale Anbindung und die Vernetzung mit außeruniversitärer Forschung und Industrie wären gegeben.

Voraussetzung dafür ist aber, dass sich alle handelnden Akteure und damit auch der Freistaat Bayern offen zeigen für eine Lösung, die die Flächenanforderungen der Technischen Fakultät nicht allein über einen zweiten Standort zu lösen versucht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bericht aus laufenden Gesprächen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Klärung der Flächenpotentiale die zentrale Aufgabe. Die Gespräche darüber finden im Rahmen der Interessengemeinschaft Hochschule (IGH) statt, wo mit den drei o.g. Ministerien auch die Staatsregierung als Entscheidungsträgerin beteiligt ist.

Die Stadtverwaltung befindet sich über die Interessengemeinschaft Hochschule hinaus über die Zukunft der Technischen Fakultät mit vielen Stellen im ständigen Austausch. In den vergangenen Wochen fanden unter anderem Gespräche mit dem Präsidenten und dem Kanzler der FAU sowie mit dem Dekan der Technischen Fakultät, mit der Firma Siemens (die auch am kommenden IGH-Termin teilnehmen wird) und mit den Oberbürgermeistern der Nachbarstädte statt. Am 31. März ist die Technische Fakultät auch Thema beim regelmäßigen Austausch zwischen Stadtverwaltung und dem Industrie- und Handelskammer-Gremium Erlangen und der Kreishandwerkerschaft.

Ein Runder Tisch in Erlangen ist im Hinblick auf die bestehenden Gesprächszusammenhänge aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da alle am Prozess beteiligten Akteure in der IGH vertreten sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr StR Dr. Höller führt aus, dass die CSU-Fraktion der Bearbeitung des Fraktionsantrages zustimmt. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten, auch das Gespräch mit den außeruniversitären Forschungsinstituten in dieser Sache zu suchen.
2. Herr StR Pöhlmann beantragt, dass keine Umwidmung von für Wohnbauland vorgesehenen Flächen stattfinden soll. Der Antrag wird mit 1 gegen 44 Stimmen abgelehnt.
3. Herr StR Pöhlmann beantragt, dass bis zu einem Urteil keine Bebauung im Bebauungsplan Nr. 380 vorgesehen werden soll. Der Antrag wird mit 1 gegen 44 Stimmen abgelehnt.
4. Frau StRin Grille beantragt, bei den Wachstumspotentialen die Flächen an der Äußeren Nürnberger Straße, Staudtstraße und Nikolaus-Fiebiger-Straße herauszunehmen. Der Antrag wird mit 3 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Gespräche mit der Zielsetzung fortzuführen, die ausgearbeiteten Wachstumspotentiale für die Technische Fakultät in Erlangen zu konkretisieren und der Technischen Fakultät langfristiges Wachstum in Erlangen zu ermöglichen, sowie über die Gespräche regelmäßig zu berichten.
3. Der Fraktionsantrag 002/2017 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 43 gegen 2

TOP 16

30/058/2017

GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ab 01.05.2017 soll Frau Dr. Preuß als Leiterin des für das Jobcenter zuständigen Referats V den Vorsitz im Verwaltungsrat der GGFA übernehmen. Dafür ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich. Die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Oberbürgermeister als nach der Gemeindeordnung „geborener“ Vorsitzender muss der Bestellung von Frau Dr. Preuß zustimmen. Diese Zustimmung ist erfolgt. Nach der amtlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung ist eine Eintragung der Änderung ins Handelsregister erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
2. Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß wird mit Wirkung vom 01.05.2017 zur Vorsitzenden des Verwaltungsrats der GGFA bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 17

30/059/2017

Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die neue Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) wurde in der Stadtratssitzung am 27.10.2016 beschlossen. Auf Bitte der Arbeitsgemeinschaft Erlanger Waldweihnacht wurden der Beginn des Weihnachtsmarktes und die Öffnung am 24.12. (Heilig Abend) an einem Sonntag nochmals in der Stadtratssitzung vom 19.01.2017 diskutiert. Durch Beschluss beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) bezüglich des § 13 Weihnachts- und Christbaummarkt. Danach soll der

Weihnachtsmarkt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November beginnen. Außerdem wird am Heiligen Abend, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, von 11:00 bis 14:00 Uhr geöffnet sein.

Außerdem wünschen sich die Händlerinnen und Händler des Lichtmess- und Augustmarktes samstags eine Anpassung der Öffnungszeiten an die Kernzeit des Wochenmarktes (9:00 Uhr). Bisher war der Beginn auf 11:00 Uhr festgelegt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine derartige Regelung. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Lichtmessmarkt und der Augustmarkt samstags bereits um 9:00 Uhr beginnen können.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) (Entwurf vom 17.03.2017, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 18

32-3/019/2017

Änderung der Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"

Sachbericht:

Die Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) wird geändert. Die Änderungen betreffen auch den Erlanger Weihnachtsmarkt. Die Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" müssen an die Änderungen der Marktsatzung angepasst werden.

Punkt 1 Absatz 2 ist bezüglich des Beginns des Erlanger Weihnachtsmarktes von Mittwoch vor dem 1. Advent auf 1. Werktag nach dem Totensonntag zu ändern.

Die Beendigung des Erlanger Weihnachtsmarktes am 23.12., wenn der 24.12. ein Sonntag ist, entfällt.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die am 26.03.2015 beschlossenen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ werden wie folgt geändert:

Punkt 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Erlanger Weihnachtsmarkt findet jährlich auf dem Schloßplatz in Erlangen statt. Er beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Änderung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 19

40/109/2017

IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die voranschreitende Digitalisierung bestehen heutzutage vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation, Information, Kooperation und Einbringung in das öffentliche Leben, aber auch Risiken beispielsweise in Form von Cybermobbing oder Internetkriminalität.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine sachgerechte Unterstützung beim Erwerb der erforderlichen Kompetenzen bereits in der Schule naheliegend. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Einfluss der Digitalisierung auf Arbeitsweisen und Methoden ist daher von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der Schulen. Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe ihrer Schulzeit kontinuierlich und systematisch alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die ein eigenständiges sowie ethisch verantwortungsvolles Handeln in einer von Digitalisierung geprägten Lebenswelt ermöglichen. Diese sog. 4. Kulturtechnik wird künftig neben den bisher zu erwerbenden Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sein, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mit der Umsetzung des Konzepts smartERSchool, welches den Bedarf an IT-Ausstattung der Erlanger Schulen in den Jahren 2018-2020 abbildet, sollen daher folgende Wirkungen erzielt werden:

- Reflektion und kritischen Umgang mit der Digitalisierung ermöglichen (Medienerziehung)
- Verfügbarkeit zeitgemäßer Arbeitsmittel gewährleisten (Mediendidaktik)
- Informationstechnische Bildung sowohl bei Schülern als auch bei Lehrkräften stärken (Medienkompetenz)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die unter 1. genannten Wirkungen zu erzielen, ist der Ausbau der Schul-IT mit folgenden Schwerpunkten erforderlich:

a) Mobilität und Flexibilität, Individualisierung und Differenzierung

Der Einsatz mobiler Endgeräte wird gefördert, um lernortunabhängigen und flexiblen Unterricht zu ermöglichen. Es sollen weitere Schulen in die Lage versetzt werden, innovative Projekte wie Tablet-Klassen oder Bring Your Own Device (BYOD) für Lehrkräfte umzusetzen. Mithilfe von mobilen Geräten (Notebooks, Tablets) und modernen Anwendungen kann eine verstärkte Differenzierung stattfinden, die bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen wie Integration und Inklusion unterstützt. Durch die Zunahme an Geräten entstehen neue Anforderungen an die Infrastruktur.

b) Weiterentwicklung eines zukunftsorientierten, mediengestützten Unterrichts

Weiterhin ist eine solide Grundausstattung mit Geräten des Sachaufwandsträgers bei allen Schularten unabdingbar. Gerade im Bereich der Grundschulen erfolgt aufgrund des neuen Lehrplanes ein Paradigmenwechsel, weshalb massiver Nachholbedarf besteht. Zusätzlich fungieren Medienreferenzschulen als Vorreiter und Multiplikatoren für innovativen, medienpädagogisch wertvollen Unterricht. Auch hier zeichnet sich weiterer Bedarf ab (z. B. Schulversuch Digitale Schule 2020 der Realschule am Europakanal).

c) Fokussierung auf den Unterricht anstatt auf die Technik

IT-Ausstattung soll als hilfreiches Medium in einer flexiblen Lernumgebung begriffen werden. Hierzu sind Verlässlichkeit, Funktionalität und intuitive Benutzbarkeit entscheidende Faktoren. Die zur Verfügung gestellte Technik soll möglichst unaufdringlich wirken, so dass die Nutzung der Geräte in künftigen Jahren zur Selbstverständlichkeit werden kann. Dieses Ziel ist nur durch den Einsatz eines professionellen IT-Dienstleisters zu erreichen, der Verantwortung für einen reibungslosen Schulablauf trägt. Durch die Aufnahme der Schulen in das Betreuungsspektrum von KommunalBIT wurde bereits vor Jahren ein strategisch bedeutender Grundstein gelegt. Mit den steigenden Anforderungen der Schulen sind weiterhin eine Verbesserung der Service-Leistungen und ein breiteres Unterstützungsangebot für Lehrkräfte anzustreben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Internetbandbreite

Durch den Einsatz von mobilen Endgeräten und der verstärkten Nutzung von webbasierten Anwendungen sowie dem Internet im Allgemeinen wächst das umzusetzende Datenvolumen stetig. Zentrale Voraussetzung für zahlreiche Nutzungsszenarien (BYOD-Konzepte, WLAN im Schulgebäude, Nutzung von Mebis, Streaming etc.) ist daher eine möglichst hohe Internetbandbreite. Der Ausbau der Internetbandbreite war bereits Bestandteil des Konzepts Schule 2015+ (Ziel: Erhöhung der Bandbreite auf 100 MBit/s je Schule) und konnte aufgrund der zunächst ausbleibenden Angebote externer Provider nur sehr schleppend vollzogen werden. Hierbei sind darüber hinaus große Unterschiede bei der Versorgung mit Bandbreite innerhalb des Stadtgebiets festzustellen. Der mittelfristige Bandbreitenbedarf der Schulen wird jedoch darüber hinaus steigen.

Für die Erlanger Schulen wird der Bedarf sowie die Realisierungsmöglichkeiten bei 200 MBit/s bis 2020 an der Hälfte der Schulen als realistisch eingestuft. Der Ausbau soll daher auch in den kommenden Jahren aktiv betrieben werden, da andernfalls ein performantes Arbeiten in PC-Räumen als auch in Klassenräumen nicht möglich ist. Durch eine höhere Bandbreite wachsen zudem die Möglichkeiten zur Fernwartung durch KommunalBIT, was insgesamt zeitliche und personelle Ressourcen schont.

Strukturierte Grundverkabelung

Neben der Anbindung von außen spielt die interne Datenverkabelung in den Schulgebäuden eine wesentliche Rolle. Die Durchführung von Maßnahmen diesbezüglich wird durch die Abteilung Betriebstechnik des technischen Gebäudemanagements verantwortet. Zur Schaffung eines Grundstandards standen insbesondere für die weiterführenden Schulen in den Jahren 2013-2016 bereits Finanzmittel zur Verfügung, die gezielt eingesetzt wurden.

Um aber auch Grundschulen eine mittelfristige Perspektive bieten zu können und eine zunehmende Schieflage bei der Infrastruktur der Schulen untereinander abzumildern, soll das Programm der strukturierten Grundverkabelung des Gebäudemanagements bis zum Jahr 2020 an weiteren 6 Schulen abgeschlossen sein. Somit verfügen am Ende des Planungszeitraums knapp 80 % der Schulstandorte über ein modernisiertes Datennetz (Stand Ende 2016: 62 %).

Ausweitung des IT-Bestands

Während KommunalBIT bei der Übernahme der Aufgabe IT-Schulbetreuung im Jahr 2010 zunächst mit dem Austausch defekter und veralteter Hardware betraut war, entwickelte sich im Laufe der Projektphase Schule 2015+ das Prinzip der Mehrungen. Der Begriff der Mehrungen als zusätzliche Geräteeinheit zum Grundbestand hat sich daher weitgehend etabliert und fand bereits im Grundsatzbeschluss Schule 2015+ Berücksichtigung.

Nach einer Neukalkulation der Bedarfe sind in den kommenden drei Jahren jährliche Mehrungen von jeweils 300 Geräten erforderlich, die zum einen zur Fortführung der Ausstattung der weiterführenden Schulen sowie zur Förderung der Medienreferenzschulen eingesetzt werden sollen. Zum anderen sind der Nachholbedarf bei den Grundschulen aufgrund der Einführung des neuen, kompetenzorientierten Lehrplan Plus sowie Mehrbedarfe im Rahmen der Schulsanierungen (z. B. MTG) zu decken.

Durch diese Erhöhung des Gerätebestands kann schließlich bis zum Jahr 2020 das Verhältnis der Schüler, die sich durchschnittlich einen PC-Arbeitsplatz teilen von 4,9 im Jahr 2015 auf unter 4,0 gesenkt werden. Zudem können bis dahin knapp 90 % der Unterrichtsräume (Klassen- und Fachräume) sämtlicher Schulen mit einer modernen Projektionsmöglichkeit, entweder mit stationärem Beamer oder Interaktivem Whiteboard bzw. Multitouch-Display ausgestattet werden.

Technischer Support

Der Lehrer wird zunehmend zum hilfreichen Lernbegleiter in einer flexiblen Lernumgebung, in der Schülerinnen und Schüler mehr selbst gefordert sind. Beim Einsatz von IT-Geräten müssen diese daher schnell und unaufdringlich fächerübergreifend für unterschiedliche Zwecke zur Verfügung stehen und funktionieren.

So gewinnen die von KommunalBIT ebenfalls zu erbringenden Service-Leistungen neben den regelmäßigen Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen (Mehringen) von Hard- und Software an Bedeutung. Zur weiteren Professionalisierung muss eine für beide Vertragsparteien verbindliche Dienstleistungsvereinbarung getroffen werden. Diese Dienstleistungsvereinbarung, auch Service Level Agreement (SLA) genannt, dokumentiert die vereinbarten Leistungen nach Art, Umfang und Qualität. Ein SLA schafft vor allem für alle Beteiligten Handlungssicherheit, stellt Transparenz zur Mittelverwendung her und ermöglicht bei Leistungsstörungen steuernd einzugreifen. Ferner ergeben sich Bewertungsmöglichkeiten für Leistungen und eine Priorisierung auf die wesentlichen Bestandteile des Leistungsumfangs kann erfolgen.

Die Einführung eines neuen Ticketsystems soll als Grundstein für das zu erarbeitende SLA bis 2018 erfolgen und ist für eine objektive Bewertbarkeit von Services notwendig (z. B. elektronische Messbarkeit von Reaktionszeiten etc.). Schließlich können durch dieses Steuerungselement eine bessere Betreuungsquote und damit eine Verbesserung des Service Levels erzielt werden.

Darüber hinaus wird KommunalBIT ab dem Jahr 2018 die Beschaffung und Betreuung der Interaktiven Tafelsysteme / Großbildmonitore und der Dokumentenkameras übernehmen. Diese Geräte als Ersatz von Kreidetafeln bzw. als Ersatz von Overheadprojektoren wurden bislang vom Schulverwaltungsamt beschafft. Dadurch verschieben sich die bisherigen Investitionen im

Finanzhaushalt der Stadt Erlangen in den Ergebnishaushalt durch Aufnahme in die monatliche Pauschalzahlung an KommunalBIT. Die Aufgabenübertragung hat den Vorteil, dass nun Abschreibungen einkalkuliert sind und Geräte nach Ende ihrer Lebensdauer (LifeCycle) ersetzt werden können. Der Einsatz der Geräte ist somit anstatt einer einmaligen Investition dauerhaft finanziert. Schließlich erweisen sich Installation, Betreuung und Wartung als zunehmend technisch komplex und vielschichtig, so dass die Aufgabe sinnvoller bei KommunalBIT angesiedelt ist. Die zahlreichen Schnittstellen werden reduziert.

Beitrag der Schulen

Durch die Einführung von neuen Lehrplänen wurden Lehrkräften weitere Spielräume hinsichtlich der Wahl des jeweiligen Instruments zur Vermittlung von Inhalten eröffnet. Es ist dabei Aufgabe der Schule, sich mit der zu Verfügung stehenden Technik auseinanderzusetzen und Medienentwicklungspläne für deren Einsatz zu erstellen. Diese sollen aufzeigen, welche Ziele die Schule hinsichtlich der Digitalisierung verfolgt, in welcher Form die Schule Medienkompetenz lehren wird und welche Schritte sie auf diesem Weg geht (z. B. schulinterne/-externe Lehrerfortbildung, Ausbildung von Multiplikatoren).

Die ab 2018 verbindlich bei der Anforderung von zusätzlicher IT-Ausstattung vorzulegenden Medienentwicklungspläne schaffen wichtige Weichenstellungen für nachhaltige Investitionen und stellen eine Verpflichtung gegenüber dem Sachaufwandsträger zum ressourcenschonenden Einsatz dar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Zielerreichung sind in den kommenden drei Jahren folgende Finanzmittel bereitzustellen:

Aufgabe	Zuordnung zum Haushalt	2018	2019	2020
Erhalt des IT-Bestands (Stand 2017)	Ergebnishaushalt (IT-Budget Schulen)	2.035.000 €	2.120.000 €	2.210.000 €
Realisierung des Projekts smartERSchool (einschl. Übernahme künftig zu beschaffender Interaktiver Whiteboards, Multitouch-Displays, Dokumentenkameras sowie Mehrungen im Rahmen der Schulsanierung MTG)	Ergebnishaushalt (IT-Budget Schulen)	95.000 €	330.000 €	570.000 €
Zwischensumme KommunalBIT		2.130.000 €	2.450.000 €	2.780.000 €
Erhöhung der Bandbreite auf 200 MBIT/s für 50 % der Schulen	Ergebnishaushalt (Sachmittelbudget Amt 40)	34.000 €	41.000 €	56.000 €
Ergänzungsmobiliar zum Betrieb der EDV (Leinwände, Lade-/Synchronisationskoffer bzw. -wägen, Computertische etc.)	Investitionshaushalt (Deckungskreis Amt 40)	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Zwischensumme Schulverwaltungsamt		84.000 €	91.000 €	106.000 €
Strukturierte Grundverkabelung (Gebäudemanagement)	Ergebnishaushalt (Sachmittelbudget Amt 24, Bauunterhalt)	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Gesamtsumme		2.614.000 €	2.941.000 €	3.286.000 €

Innerhalb der Umsetzungsphase erfolgt eine intensive und regelmäßige Abstimmung zwischen KommunalBIT (Team Schulbetreuung) und dem Schulverwaltungsamt. Aufgrund des deutlich erhöhten Arbeitsaufwands beim Schulverwaltungsamt sind die personellen Ressourcen entsprechend anzupassen. Der bereits für das Jahr 2017 angemeldete Stellenbedarf wurde nicht in vollem Umfang bewilligt. Für eine planmäßige Umsetzung ist es daher dringend erforderlich, den noch ungedeckten Personalbedarf (aktuell 0,5 VZÄ) im Stellenplan abzubilden.

Konsequenzen

Die zusätzliche Bereitstellung dieser Beträge bedeutet die Ausfinanzierung des Konzepts bis 2020 und damit einen moderaten Anstieg der Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt bei gleichzeitiger Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schul-IT.

Dieser Anstieg erscheint insbesondere gerechtfertigt, wenn man die geschaffenen Einsatzmöglichkeiten zeitgemäßer Arbeitsmittel und die Eröffnung von neuen Bildungschancen für über 18.000 potentielle Anwenderinnen und Anwender - Lehrpersonal und Schüler – gegenüberstellt.

Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden. Es könnten keine Verbesserungen der Servicequalität erzielt werden und der als Basis für den Einsatz von Hardware dringend erforderliche Ausbau der Infrastruktur würde sich zeitlich enorm verzögern. Zusätzlicher, begründeter Bedarf von Schulen nach weiteren Endgeräten müsste ab 2018 abgelehnt werden. Es besteht das Risiko, dass die in den vergangenen Jahren durch das Projekt Schule 2015+ geschaffene, gute Ausgangsposition wieder verloren geht und der Anschluss im äußerst dynamischen Technologie-Umfeld erneut verpasst wird.

Gerade Erlangen als Universitätsstadt sowie als bedeutender High-Tech- und Medizinstandort sollte mit einem innovativen und modernen Bildungsangebot auf die zukünftigen Anforderungen der Industrie und Wirtschaft reagieren und den Bildungsstandort Erlangen zukunftsfähig machen.

Forderungen an den Freistaat Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfolgt mit Hochdruck seine Zielvorstellungen im Hinblick auf verstärkten Einsatz von IT in Schulen. Dies kommt insbesondere durch die Ausgestaltung neuer kompetenzorientierter Lehrpläne, die flächendeckende Etablierung von digitalen Bildungsportalen (z. B. Mebis) sowie die Veröffentlichungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2016) zum Ausdruck.

Von Seiten des Freistaats wurde in der Vergangenheit auch signalisiert, dass informationstechnische Grundfertigkeiten stärker in der Lehrerausbildung verankert werden, damit bayerische Lehrkräfte digitale Medien und Werkzeuge souverän und kontinuierlich verwenden können. Eine Berücksichtigung in der Lehrerbeurteilung sowie bei der externen und internen Evaluation sind ebenfalls beabsichtigt.

Die Ankündigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das Förderprogramm „DigitalPakt#D“ in Milliardenhöhe aufzulegen, stimmt zwar hoffnungsvoll, finanzielle Fördermöglichkeiten hinsichtlich IT-Ausstattung bestehen nach der aktuellen Gesetzeslage allerdings nicht. Weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Bildung außerhalb des kommunalen Handlungsspielraums liegen, sollte die Stadt Erlangen aber dennoch ihren Einfluss in übergeordneten politischen Gremien geltend machen und auf notwendige Veränderungen hinwirken.

Investitionskosten:	50.000 € (2018-2020)	bei IPNr.: neu (DK Amt 40)
Sachkosten:	2.130.000 € (2018)	bei Sachkonto 531601,
	2.450.000 € (2019)	Kostenstelle 408010,
	2.780.000 € (2020)	Kostenträger 21000010
Sachkosten:	34.000 € (2018)	bei Sachkonto 543141,
	41.000 € (2019)	Kostenstelle 400090,
	56.000 € (2020)	Kostenträger 21000010
Sachkosten:	400.000 € (2018-2020)	bei Sachkonto 521112,
		Kostenstelle 929990,
		Kostenträger 11170024,
		Vorabdotierung 24.22KMS
Weitere Ressourcen	Personalbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ (Aufstockung der IT-Koordination im Schulverwaltungsamt)	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Herr StR Dr. Moll beantragt, eine Ziffer 6. anzufügen:
„Die Antragspunkte 1 – 5 werden im genannten Umfang erst ab Schulklasse 5 umgesetzt. Für die Schulklassen 1 – 4 erfolgt eine IT-Grundausstattung nur, soweit sie für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich ist. Nicht für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern selbst.
Der Antrag wird mit 5 gegen 40 Stimmen abgelehnt.
2. Herr StR Pöhlmann beantragt, das Ziel der herstellerunabhängigen Medienkompetenz mit aufzunehmen.
Der Antrag wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept „smartERSchool“ zur IT-Ausstattung an den Schulen sowie der daraus resultierende Finanzbedarf im städtischen Haushalt in den Jahren 2018-2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der aufgezeigte Bedarf für das IT-Konzept „smartERSchool“ wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen.
4. Die notwendigen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2018-2020 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.
5. Die erforderlichen personellen Ressourcen bei Amt 40 sind zum Stellenplan 2018 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 20

510/009/2017

Einstellung Geschäftsführung und Grundlagenvertrag Stadtjugendring

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Durch das Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin kann das Arbeitsverhältnis der Geschäftsführung des Stadtjugendrings neu geregelt werden. Die bisherige Lösung (Einstellung beim Stadtjugendamt als kommunale Jugendpflegerin, die Übertragung der Aufgaben als Geschäftsführung des Stadtjugendrings und die überwiegende Nutzung der Arbeitszeit für Geschäftsführungsaufgaben) kann durch eine Beschäftigung beim Stadtjugendring mit dem Aufgabenkreis Geschäftsführung ersetzt werden. Bei größeren Jugendringen ist diese Lösung bereits erfolgreich umgesetzt.

2. Durch die unter Nr. 1 vorgeschlagene Änderungen ergeben sich Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Stadtjugendrings mit dem Jugendamt Erlangen. Der bisherige Grundlagenvertrag ist deshalb an die neuen Anforderungen unter Beibehaltung der Parameter und Vorgaben der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit anzupassen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit im Bereich kommunale Jugendpflege fortzuentwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Stadtjugendring stellt die Geschäftsführung selbst ein und erhält für die Personalkosten einen Zuschuss.

2. Der Grundlagenvertrag wird an die geänderten Verhältnisse angepasst (z.B. Vorlage 51/115/2016 Übertragung der Aufgabe moderne Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunale Jugendpflege/ SJR). Mit dem Vertrag werden darüber hinaus keine neuen zusätzlichen Verpflichtungen eingegangen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wird fortgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Geschäftsführung wird vom Stadtjugendring ausgeübt.

2. Die Prozesse und Strukturen werden auf Basis des vorgeschlagenen Grundlagenvertrages gemeinsam mit dem Stadtjugendring weiterentwickelt. Für den Bereich kommunale Jugendpflege werden im Grundlagenvertrag gesonderte Regelungen für die Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem Stadtjugendring getroffen (§ 2 Abs. 4 des neuen Grundlagenvertrages). Der besonderen Bedeutung der Stelle des kommunalen Jugendpflegers wird durch die Zuordnung als Stabsstelle zur Vorsitzenden / dem Vorsitzenden Rechnung getragen (§ 2 Abs. 5).

Der Umfang der Aufgabe kommunale Jugendpflege wird in einer gesonderten – leichter anpassbaren Vereinbarung / Anlage - noch genauer definiert (§ 2 Abs. 6).

In den Grundlagenvertrag wurde auch eine Regelung für die Zusammenarbeit mit weiterem zusätzlichem Personal mit aufgenommen (§ 4 Abs. 4).

Weitere ergänzende Dokumente (Leistungsbeschreibungen, Aufgabenprofil kommunale Jugendpflege, etc.) werden gemeinsam mit dem Stadtjugendring entwickelt.

Die notwendigen Strukturen für die inhaltliche Abstimmung werden noch abgestimmt.

Über den Grundlagenvertrag hinaus erfolgt eine Steuerung durch die Bewilligung von Zuschüssen und die Festlegung der Höhe der Zuschüsse.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1. Soweit eine Besetzung bis zum 01.06.2017 erfolgen kann, werden Haushaltsmittel für den notwendigen Personalkostenzuschuss in Höhe von ca. 30.000 Euro benötigt (52.000 Euro /12 x 7). Eine spätere Besetzung verringert den Betrag.

Für die Finanzierung der Personalkosten für die Geschäftsführung beim Stadtjugendring stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- nicht ausgeschöpfte Sach- und Personalkostenzuschüsse an den Stadtjugendring
- Personalkostenerstattung aus der Planstelle 510 1005 für die bisherige Geschäftsführung Stadtjugendring

Es wird davon ausgegangen, dass die zusätzlich notwendigen Ausgaben einen Betrag von 20.000 Euro im Jahr 2017 nicht überschreiten.

Die finale Neuregelung soll im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2018 erfolgen.

2. Die vorgesehene Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende, an den Haushaltsmitteln orientierte Finanzierung, sichergestellt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 514090 /KTr 36250010 /Sk 531801
bzw. Personalkostenerstattung Planstelle 510 1005
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtjugendring kann für die Stelle der Geschäftsführung ein Auswahlverfahren mit anschließender Stellenbesetzung durchführen.
2. Dem Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring wird vorbehaltlich der Genehmigung des Bayerischen Jugendrings zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 21**511/040/2017****Bedarfsbeschluss für zusätzliche Flächen für die Kindertagespflege****Sachbericht:****Rahmen:**

Die Kindertagespflege ist ein Angebot des Jugendamtes für die Betreuung im U3-Bereich und wird nach BayKiBiG gefördert. Fördervoraussetzung ist u. a. die zuverlässige Ersatzbetreuung bei Ausfall bzw. Verhinderung der Tagespflegeperson. Die Kindertagespflege ist aktuell in der Michael-Vogel-Straße 1 d untergebracht. Neben den Büroräumen liegen hier auch die Räume für die Ersatzbetreuung. Seit der Anmietung im Jahre 2003 ist die Zahl der Tagespflegekinder von etwa 100 auf 180 Kinder angestiegen. Der Anstieg der Platzzahl wurde nicht durch entsprechende Erweiterung des räumlichen Angebots für die Ersatzbetreuung parallel entwickelt, so dass die jetzigen Plätze nicht ausreichend sind. Der Brandschutz verbietet die Aufnahmen und Versorgung weiterer Kinder in den bisherigen Räumen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege soll sichergestellt werden und damit auch die Realisierung des Basiswertes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Anmietung zusätzlicher Flächen für die Kindertagespflege sollen zwei Gruppenräume, ein Schlafräum, ein Büro, eine Möglichkeit zum Wickeln und Platz für eine Teeküche geschaffen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung sucht passende Räume, die für die Nutzung entsprechend gestaltet bzw. umgebaut werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf an zusätzlichen Flächen für die Kindertagespflege wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach geeigneten Flächen für diesen Zweck zu suchen.
3. Die Anmietkosten sind von der Verwaltung im HH 2018 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 22

512/038/2017

Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaarach (Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaarach, Neuses und teilw. Schallershof)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Betreuungsbedarf für Schulkinder im Planungsbezirk wird damit mindestens mittelfristig ausreichend gedeckt.

Ein Angebot als Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung ist sowohl pädagogisch als auch wirtschaftlich die mit Abstand sinnvollste Lösung.

Interne Umnutzungsmöglichkeiten im Gemeindezentrum sichern in vollem Umfang -und weit darüber hinaus- die bisherigen Nutzungen für Vereine / Organisationen auch für die Zukunft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau des bisherigen kleinen Saals des Gemeindezentrums zu einem Hortgruppen- und einem –nebenraum in Trockenbauweise; direkte Anbindung der beiden Räume an die benachbarten Horträume der städtischen KiTa Löwenzahn.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fr. StRin Wirth-Hücking beantragte als Vertreterin der FWG Erlangen die Bereitstellung von Planungsmitteln für einen Krippen- und Hortausbau in Kriegenbrunn, das zum Schulsprengel Frauenaarach gehört.

Die Grundschule Frauenaarach wird im aktuellen Schuljahr von 173 Kindern besucht. Ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulsprengel wird von der Jugendhilfeplanung bejaht.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 08.11.2016 wurde die die Verwaltung beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von mind. einer Hortgruppe in Kriegenbrunn in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaarach zu prüfen.

Diese in Ziff. II 3. aufgeführte Variante lautet wie folgt:

„2. Variante: Gemeindezentrum Frauenaarach

Es wird geprüft, ob im Gemeindezentrum Frauenaarach Raum für eine weitere Hortgruppe gefunden wird und somit eine direkte Angliederung an die Kindertageseinrichtung Gaisbühlstraße realisiert werden kann. Die o. g. Bedenken fielen weg; auch die Kosten würden nur einen Bruchteil einer Anbaulösung in Kriegenbrunn betragen. Ggf. müssten im Gemeindezentrum mehrere Umnutzungen/Umzüge realisiert werden, um den benötigten Raumbedarf für andere Nutzer/Interessengruppen sicherzustellen.“

Im Rahmen dieser Prüfung fanden verschiedene Treffen und Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Amt für Soziokultur, dem Vorsitzende des Ortsbeirats Frauenaarach, der Vorsitzenden der Chorvereinigung und der Arbeiterwohlfahrt, Frau StRin Wirth-Hücking sowie verschiedene anderen Interessierten statt.

Die Verwaltung des Jugendamts kommt nach Abwägung aller Argumente zu folgendem Ergebnis:

1. Die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn, anbauend an die bestehende Einrichtung (Kindergarten und Krippe) macht weder aus pädagogischen, noch aus organisatorischen Gründen Sinn, da es im Schulsprengel am Ort der Schule bereits einen zweigruppigen Hort gibt, der erweitert werden kann.

Der vorgeschlagene Neubau in Kriegenbrunn würde nach einer Kostenannahme des GME ca. 1,2 Mio. Euro kosten. Auf den Hort würden rein rechnerisch hiervon ca. 800.000 Euro entfallen. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs beantragt die FWG die Aufstellung von Containern auf dem Gelände in Kriegenbrunn. Die Aufstellzeit dürfte bei ca. 2,5 Jahren liegen. Die Kosten für Aufstellung und Abbau der Container incl. Miete würden sich auf ca. 170.000 Euro belaufen.

Zusammen genommen würde die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn somit ca. 970.000 Euro kosten.

Dem gegenüber würde sich der Umbau des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum Frauenaarach wohl eher in einem Bereich unter 100.000 Euro bewegen.

2. Der Ortsbeirat hat ebenfalls unter Abwägung aller Argumente letztlich der beabsichtigten Hortnutzung zugestimmt, sofern für die derzeitigen Nutzer des Mehrzweckraums Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Die derzeitige Belegungssituation (siehe Anlage) zeigt, dass auch ohne Nutzung des Mehrzweckraums die Bedürfnisse der Vereine erfüllt werden können.

Sowohl die Verwaltung des Jugendamts als auch die hausverwaltende Dienststelle „Amt für Soziokultur“ geht davon aus, dass durch entsprechende Verschiebungen eine modifizierte Belegungssituation geschaffen werden kann. Auch kann an kleine bauliche Änderungen gedacht werden, die die Raumsituation insgesamt vorteilhafter gestaltet. Auch wenn die

Nachfrage steigen sollte, kann diese ebenfalls befriedigt werden, da einige fremdvermietete Räume fremdvermietet sind zeitnah frei gemacht werden könnten.

Frau StRin Wirth-Hücking hat mitgeteilt, dass noch Einzelheiten der verschiedenen Alternativen zu klären sind.

3. Die zeitnahe Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach würde die Situation deutlich entspannen, dies umso mehr, als in der Schule wegen der sich offensiv entwickelnden Mittagsbetreuung keine Räume für einen Hort vorhanden sind.

Soweit es zu der hier vorgeschlagenen Lösung kommt, können sich die weiteren Planungen und Überlegungen auf den Ausbau der Kindergarten- und ggf. der Krippenplätze konzentrieren.

4. Sofern es zu den vorgeschlagenen Beschlüssen kommt, ist eine Realisierung bis September nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement durchaus möglich. Auch seitens der Personalverwaltung wurde eine entsprechende Unterstützung bei der Besetzung der beiden erforderlichen Erzieherstellen zugesagt. Inwieweit sich eine Aufstockung des Stellenwertes der Leitung oder die Aufstockung der Stunden der Mittagsbetreuung ergibt, wird noch geprüft.

Zur Finanzierung sind Mittelumschichtungen sowie die Verwendung von Budgetrücklagen vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 100.000,- €

Personalkosten (brutto): jährl. ca. 110.000,- € (2 Fachkräfte, Aufstockung Mittagskraft)

Folgekosten Sachmittel ca. jährl. 5.000,- €

Korrespondierende Einnahmen Gebühren jährl.. ca. 30.000,- €

45.000 € staatl. Personalkostenzuschuss

Weitere Ressourcen

Es handelt sich um eine kleine Baumaßnahme. Nur, falls die Bagatellgrenze von 100.000,- € für Zuschüsse nach FAG überschritten wird, könnte eine entsprechender Zuwendung beantragt und realisiert werden.

Hinsichtlich der Kostendeckung ist festzustellen, dass bereits Planungskosten i.H.v. 60.000 Euro, die bei der nun geplanten Realisierung im Gemeindezentrum einen Großteil der gesamten Baumaßnahme tragen dürften.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 365B.400 (s. oben)
bzw. in der Budgetrücklage
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking bittet bei der Vergabe der Plätze darauf zu achten, dass auch die Kinder aus Kriegenbrunn und Hüttendorf davon profitieren können.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth teilt mit, dass dieses Anliegen bereits durch das Jugendamt aufgenommen wurde. Sie sagt eine Rückmeldung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine zusätzliche Hortgruppe mit bis zu 25 Plätzen im Planungsbezirk Frauenaarach wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Gruppe wird im bisherigen Mehrzweckraum des Gemeindezentrums Frauenaarach untergebracht und organisatorisch an das städtische Kinderhaus Löwenzahn angebunden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme unverzüglich zu planen und zu realisieren und wenn möglich Zuschüsse nach FAG zu beantragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 23

512/041/2017

Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3; hier: Zuschuss zu den Baukosten im Hortbereich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt der Kindertagesbetreuungsplätze

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Zur Krippe:

Die 13 Betreuungsplätze der katholischen Kinderkrippe St. Marien werden dem U3-Planungsbezirk F-Bruck zugerechnet. Dort stehen aktuell für 524 Kinder im Alter unter 3 Jahren (Stand 31.12.2016) insgesamt 184 Betreuungsplätze (davon 137 im Krippenbereich und 47 in der Kindertagespflege) zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 35% und damit unter dem vom Stadtrat festgelegten lokalen Zielkorridor von 40 bis 45% (stadt-weite Quote aktuell ca. 43%, Zielkorridor 45 bis 50%).

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung Statistik und Stadtforschung vom April 2016 geht im Jahre 2020 von einer reduzierten U3-Kinderzahl von 423 im Planungsbezirk aus. Von Juni bis Dezember 2016 ist die reale Kinderzahl im Krippenalter von 458 auf 524 Kinder gestiegen (ca. 13%). Die Bevölkerungsprognose deutete noch auf eine leichte Senkung hin (443).

Im Oktober 2016 hat sich der Stadtrat mit dem kommenden Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat er einem Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Planungsbezirk F-Bruck zugestimmt (Vorlage 51/109/2016).

Aus bedarfsplanerischer Sicht werden die 13 Betreuungsplätze in der katholischen Kinderkrippe St. Marien weiterhin als notwendig angesehen, um den lokalen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Zum Kindergarten:

Im Kindergartenplanungsbezirk 9 Bruck gibt es für 461 Kinder (Stand 31.12.2016) im Kindergartenalter 400 Betreuungsplätze. Dies entspricht einer lokalen rechnerischen Versorgungsquote von ca. 87% und bedeutet, dass rechnerisch zwar jedem im Planungsbezirk wohnenden Kindergartenkind in der Stadt Erlangen (aktuelle Versorgungsquote 100%) ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, jedoch nicht jedem Kind in einer Einrichtung, die im Planungsbezirk liegt.

Eine zu erwartende Steigerung der Kindergartenkinder im Jahre 2019 auf 483 hat die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung Statistik und Stadtforschung vom April 2016 im Planungsbezirk ergeben. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 5% im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Stadtrat hat sich für den Kindergartenplanungsbezirk für einen weiteren Ausbau (s. o. Krippen) von Kindergartenplätzen ausgesprochen.

Die bestehenden 125 Betreuungsplätze im katholischen Kindergarten St. Marien sind aus bedarfsplanerischer Sicht auch zukünftig notwendig.

Zum Hort:

Der katholische Hort St. Marien bietet im Sprengel der Grundschule „An der Brucker Lache“ 50 Betreuungsplätze für Grundschulkinder. Im Schulsprengel gibt es für 148 Grundschüler (Schuljahr 2016/17) weiterhin 48 Lernstufenplätze und 17 Plätze in der schulischen Mittagsbetreuung, ins-gesamt 115 Betreuungsplätze. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 78% (stadtweit ca. 82%).

Zum Schuljahr 2022/23 geht die Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtplanung (April 2016) von 205 Grundschulern an der Schule aus. Dies würde eine Steigerung von ca. 39% bedeuten.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung sind alle bestehen Hortplätze in St. Marien weiterhin notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Kinderhort St. Marien nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Kath. Kirchenstiftung St. Marien hat im Jahr 1978 das Gemeindezentrum mit Kindergarten und Kinderhort errichtet und in Betrieb genommen. Kirche und Pfarrhaus wurden später in einem zweiten Bauabschnitt errichtet.

In den Jahren 1996 bis 1998 wurde die Kindertageseinrichtung generalsaniert und um einen Mehrzweckraum erweitert (mit einem Baukostenzuschuss aus städtischen und staatlichen Mitteln). In diesen Mehrzweckraum wurde um die Jahrtausendwende eine Krippengruppe eingerichtet.

Im Dezember 2016 beantragte die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul / St. Marien beim Stadtjugendamt einen Zuschuss zu den Baukosten für nun notwendige Brandschutzmaßnahmen (Auflagen lt. Feuerbeschau, Baugenehmigung liegt bereits vor).

Die wesentlichen Änderungen für den Hort sind

- der Anbau einer Fluchttreppe als zweiter Fluchtweg für die Gruppenräume im Obergeschoss sowie
- die Schaffung eines abgeschlossenen Treppenraumes durch den Einbau zusätzlicher Wände.

Krippe und Kindergarten erhalten Fluchttüren aus dem Schlafräum bzw. Intensivraum (anstelle vorhandener Fenster).

Förderrechtliche Beurteilung:

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind die Brandschutzmaßnahmen im Hort nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art 10 FAG zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung (Hort):		
Kosten für den Hort laut Kostenschätzung vom 01.02.2017:	KGr 300, 400 und 700	182.225,89 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr	145.150,25 €
Architektenpauschale	max. 16 % aus KGr 300 und 400	23.224,04 €
= förderfähige Kosten		168.374,29 €
Gesamtzuschuss (80 % der förderfähigen Kosten)	80 % aus 168.374,29 €	134.700,00 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
Zuschussanteil Regierung	55 % aus 134.700,00 €	74.000,00 €
Zuschussanteil Stadt Erlangen	45 % aus 134.700,00 €	60.700,00 €
Eigenanteil Träger (Hort)		47.525,89 €
Gesamtkosten (Hort)		182.225,89 €

Da die Zweckbindungsfrist des Baukostenzuschusses für die Generalsanierung 1996-1998 noch nicht abgelaufen ist, wird es durch die nun geplanten Maßnahmen voraussichtlich zu einer geringfügigen Rückforderung kommen (Beurteilung und Berechnung durch die Regierung von Mittelfranken steht noch aus).

Die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in Krippe und Kindergarten betragen laut Kostenschätzung vom 01.02.2017 65.092,73 €, liegen somit unter der Bagatellgrenze (= 100.000 € laut Zuweisungsrichtlinie „FAZR“) und sind folglich nicht zuweisungsfähig.

Der Eigenanteil des Trägers für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen beläuft sich demnach auf

47.525,89 € für den Hort (anteilig) und
65.092,73 € für Krippe und Kindergarten (komplett)
 = 112.618,62 €

Zeitschiene:

Der Träger zeigte die Maßnahme im Dezember 2016 an, sodass sie bei der Mittelplanung für 2017 nicht berücksichtigt war.

Die vollständigen Antragsunterlagen liegen dem Stadtjugendamt seit 23.02.2017 vor.

Aufgrund der Dringlichkeit (Brandschutz/Sicherheit), dem vergleichbar geringen Umfang und weil sich eine andere Maßnahme aktuell verzögert, kann die Maßnahme vorgezogen werden.

Der Träger plant den Baubeginn für die Osterferien 2017 (Krippe und Kindergarten) und plant die Maßnahmen im Hort noch dieses Jahr fertigzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorgelegten Kostenschätzung (Hort) vom 01.02.2017 betragen die Gesamtkosten für die Brandschutzmaßnahme des Hortes 182.225,89 €, davon sind 168.374,29 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von 134.700,00 €, welcher mit 74.000,00 € (55%) durch den Freistaat Bayern refinanziert wird. Somit bleibt der Stadt Erlangen ein Förderanteil von 60.700,00 €.

Investitionskosten:	134.700,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	74.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Nachträgliche notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z.B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Brandschutzmaßnahmen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, werden die bestehenden 13 Krippenplätze, 125 Kindergartenplätze und 50 Hortplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul / St. Marien erhält für die Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort St. Marien nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 134.700,00 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 24

112/086/2017

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat II

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ende der Wahlperiode zum 28.02.2018 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Wirtschaft und Finanzen wieder zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Die Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes soll zeitnah erfolgen, damit im Falle des Scheiterns der Wiederwahl, das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 30. März 2017 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes in folgende Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen

B 3 / erste Amtszeit

B 4 / weitere Amtszeiten

Im Falle einer Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers für das Referat II ist dieser in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

über 100.000 Einwohner

584,82 bis 1.116,99 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 1.116,99 EUR weiter zu gewähren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ab 01.03.2018 zu besetzende Stelle der Leitung für das Referat „Wirtschaft und Finanzen“ (Ref. II) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat II wird auf sechs Jahre vom 01. März 2018 bis 29. Februar 2024 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates II soll in der Stadtratssitzung am 30.03.2017 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat II wird Herr Konrad Beugel, geboren am 04.06.1965, der derzeitige Leiter des Referates „Wirtschaft und Finanzen“ vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat II wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 24.1

13-2/175/2017

Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe, Berufung von Herrn Herbert Lerche

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für den ausscheidenden Ortsbeirat Mehmet Sapmaz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Herbert Lerche in den Ortsbeirat Tennenlohe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte.

Nach Grundlage der letzten Kommunalwahl steht dieser Sitz der CSU-Fraktion zu.

Von diesem Vorschlagsrecht der Fraktion wurde Gebrauch gemacht.

Die ursprünglich beschlossenen Ersatzleute (vgl. StR Beschluss vom 22. Mai 2014) Herr Gorny und Herr Rüttinger stehen für das Amt des Ortsbeirates nicht zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Mehmet Sapmaz scheidet aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch zum 31. März 2017 aus dem Ortsbeirat Tennenlohe aus.

Die bestellten Ersatzmitglieder Herr Friedrich Gorny und Herr Jan-Hendrik Rüttinger stehen nicht als Nachfolger im Ortsbeirat zur Verfügung. Herr Gorny möchte lediglich weiterhin Ersatzmitglied bleiben und Herr Rüttinger steht weder als Mitglied noch als Ersatzmitglied zu Verfügung.

Die CSU-Fraktion hat somit Herrn Herbert Lerche, An der Wied 7A, als neues Mitglied des Ortsbeirates Tennenlohe ab 01. April 2017 berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke:
Die GeWoBau hat in einer Broschüre – wohl in der Hektik des Wahlkampfes – kein den Vorgaben des bayerischen Pressegesetz entsprechendes Impressum angebracht. Eine Lappalie, wie wir meinen, die sogar hochbezahlten Werbeleuten passieren kann. Können die Initiator*innen beider Bürgerentscheide davon ausgehen, dass sie wegen vergleichbar geringfügigen Fehlern bei der Anwendung des Presserechts vom Rechtsamt (Verfolgungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten) mit nicht mehr als einer freundlichen Ermahnung zu rechnen haben?
Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass nach der Plakatierungsverordnung bei Anschlägen der Verantwortliche benannt werden muss. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Unterlassung kann dies mit einer Geldbuße belegt werden. Im Bayerischen Pressegesetz ist geregelt, dass auf jedem in Bayern erscheinenden Druckwerk der Drucker und Verleger, beim Selbstverlag der Verfasser oder Herausgeber genannt sein muss. Vorsätzliches Zuwiderhandeln ist mit einer Geldbuße bewehrt.
2. Herr StR Dr. Höller fragt an, wie die Teilnehmerzahl am Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ bzw. die Technikbegeisterung an den Erlanger Schulen gesteigert werden kann, um mehr als 7 Teilnehmer/innen zu haben.
Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth sagt zu, dieses Thema in den Gesprächen mit den Schulleitungen aufzugreifen.
3. Frau StRin Wirth-Hücking weist auf Verunreinigungen am Bolzplatz an der Kraftwerkstraße durch nächtigende LKW-Fahrer hin. Sie fragt an, wie dies unterbunden werden kann.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass dieses Thema derzeit in der Verwaltung bearbeitet wird. Es soll die Zufahrt deutlich eingeschränkt werden, sodass große LKW nicht mehr auf diesen Parkplatz fahren können.
Frau BMin Lender-Cassens ergänzt, dass der Bereich regelmäßig vom EB77 gereinigt wird und auch bereits Maßnahmen (z.B. Heckenschnitt) ergriffen wurden, um die Verunreinigungen zu verhindern.
4. Herr StR Höppel fragt an, ob sich eine private politische Betätigung von städtischen Mitarbeitern negativ auf das Dienstverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis auswirken kann.
Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass ihm kein Fall bekannt ist, wo dies thematisiert worden wäre. Zahlreiche Mitarbeiter/innen der Stadt Erlangen sind in ihrer Freizeit politisch engagiert.
5. Frau StRin Bailey fragt an, ob es möglich wäre, die Klimatisierung des Ratsssaales bezüglich Temperatur und Luftqualität zu verbessern.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung der Klimaanlage durch das Gebäudemanagement zu.
6. Herr StR Lehrmann fragt an, ob eine Information hinsichtlich der Planungen zu den Parkplätzen am Brucker Bahnhof gegeben werden könnte.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Information bis zur nächsten Sitzung zu.
7. Herr StR Lehrmann fragt an, wann mit einem Ergebnis zum Antrag bezüglich der Aufbauhilfe für den Kirchweihbaum Bruck gerechnet werden kann.
Herr berufsm. StR Ternes teilt mit, dass dies derzeit zwischen Ordnungsamt und Tiefbauamt geklärt wird.

8. Herr StR Kittel stellt eine Frage bezüglich eines Interviews von Herrn Prof. Dr. Bahadir in den Erlanger Nachrichten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik und BMin Dr. Preuß beantworten diese.
9. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana teilt mit, dass im Eggenreuther Weg seit 3 Wochen mehrere Matratzen liegen. Sie fragt an, ob diese entfernt werden könnten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass in solchen Fällen die Stadtverwaltung direkt verständigt werden kann. Illegale Müllablagerungen werden entfernt.
10. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana teilt mit, dass die Deutsche Angestellten Akademie wissen möchte, ob sich unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch hochbegabte Kinder befinden. Sie fragt an, ob es hier konkrete Zahlen oder Angebote für diese Zielgruppe gibt.
Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth sagt zu beim Jugendamt nachzufragen.
11. Frau StRin Grille fragt an, ob unter den Mitarbeiter/innen kommuniziert werden könnte, dass man sich bei Bürgerinitiativen oder anderweitig politisch engagieren und bekennen darf.
Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass es nicht das richtige Mittel wäre, dies wegen eventueller Einzelfälle an alle Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung zu kommunizieren. Er bietet an, diese Fälle persönlich in einem vertraulichen Gespräch zu klären und die entsprechenden Informationen zu geben. Man kann sich in dieser Frage auch an den Personalrat wenden.
12. Frau StRin Grille fragt an, welche Baumaßnahmen am Spielplatz beim Sportverein Tennenlohe stattfinden.
Frau BMin Lender-Cassens sagt eine Klärung der Frage zu.
13. Frau StRin Grille fragt an, wann die Tore auf dem Spielplatz hinter dem Ladenzentrum Tennenlohe aufgestellt werden.
Frau BMin Lender-Cassens teilt mit, dass nicht vorgesehen ist, die allgemeine Grünfläche in eine Spielfläche umzuwandeln. Sie schlägt vor, zunächst festzustellen, wo die entsprechenden Bolz- und Spielflächen nachgewiesen werden.
14. Frau StRin Christian äußert sich zu den Fragen 4 und 11 dahingehend, dass sich auch die Stadtratsmitglieder dafür einsetzen sollten, um dieser Auffassung entgegen zu treten.

Sitzungsende

am 30.03.2017, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: